**Partner bei der Vormundschaft:**

**Amtsgericht Hildesheim**

Kaiserstr. 60

31134 Hildesheim

05121 969 0

**Amtsgericht Alfeld**

Kalandstr. 1

31061 Alfeld

05181 804 0

**Amtsgericht Elze**

Bahnhofstr. 26

31008 Elze

05068 930 10

**Bundesamt für Migration und Flüchtlinge**

Frankenstraße 210  
90461 Nürnberg  
www.bamf.de/

**Landkreis Hildesheim**

**FD 406 - Erziehungshilfe**

Hindenburgplatz 20

31134 Hildesheim

05121 309 6211

www.landkreishildesheim.de

**Landkreis Hildesheim**

**Ausländerstelle**

Bischof-Janssen-Str. 21

31134 Hildesheim

05121 309 0

www.landkreishildesheim.de

**BBS Walter Gropius**

Steuerwalderstr. 158

31134 Hildesheim

05121 75340

www.bbs-walter-gropius.de

**Geschwister Scholl Schule**

Jahnstr. 25

31137 Hildesheim

05121 931943

geschwister-scholl-schule-hildesheim.de

## Ihre Ansprechpartner im Fachdienst 407 - Team Vormundschaften:

## Für allgemeine Fragen in Vormundschaften:

## Heidi Landsiedel - Weiss

Telefon: 05121 309 1692  
Montag von 13.00- 16.00 Uhr  
Donnerstag von 09.00 – 12.00 Uhr

Fax: 05121 309 95 1692

[vormundschaften@landkreishildesheim.de](mailto:vormundschaften@landkreishildesheim.de)

## Für rechtliche Fragen in Vormundschaften:

## Team Vormundschaften

Telefon: 05121 309 4738

[FD407Vormundschaften@landkreishildesheim.de](mailto:FD407Vormundschaften@landkreishildesheim.de)

## Sprechzeiten

|  |
| --- |
| Montag 8.30 Uhr - 15.00 Uhr |
| Dienstag und Freitag 8.30 Uhr - 12.30 Uhr |
| Mittwoch geschlossen |
| Donnerstag 8.30 Uhr - 16.30 Uhr |
| sowie nach Vereinbarung bis 18.00 Uhr |
| Montag bis Freitag 10.00 – 12.00 Uhr |

## So finden Sie uns

Landkreis Hildesheim

Fachdienst 407   
Bischof-Janssen-Str. 31

31134 Hildesheim





**Vormundschaften**

**im**

**Landkreis Hildesheim**

häufig

gestellte

Fragen

**Wer steht mir als Ansprechpartner zur Verfügung?**  
Der Fachdienst 407 oder die Rechtspfleger der jeweiligen Amtsgerichte oder die Vormundschaftsvereine im Landkreis Hildesheim

**Wer ist Ansprechpartner bei Fragen zum Asyl?**

Das Asylverfahren wird beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bearbeitet. Bitte erfragen Sie dort den zuständigen Ansprechpartner. Alternativ können Sie auch Kontakt mit dem Asyl e.V. aufnehmen.

**Wie hoch ist die Aufwandsentschädigung (AE) und wo wird sie beantragt?**

Die AE beträgt 399,00 € (pauschal) und wird beim zuständigen Amtsgericht beantragt.

**Werden Übersetzungskosten gezahlt?**  
Die Übersetzungskosten trägt das Amtsgericht. Es ist jedoch erforderlich, hier vorher nachzufragen und ggf. einen eigenständigen Antrag zu stellen.

**Wie viel Zeit muss ich aufwenden?**  
Die Frage hängt von der individuellen Bedarfssituation Ihres Mündels ab. Sie sind gesetzlich verpflichtet, einmal monatlich Kontakt aufzunehmen. Bei diesen Gesprächen ergeben sie dann die weiteren Bedarfe.

**Was passiert während meines Urlaubes?**Sie können Urlaub machen und für diese Zeit eine andere Person bevollmächtigen.

**Welche Nachweise muss ich vorlegen?**

Ein erweitertes Führungszeugnis ist erforderlich, das bei Ihrer zuständigen Meldebehörde zu beantragen ist. Dies ist für Sie kostenfrei. Zusätzlich benötigen Sie die Bereitschaft, mit dem Jugendamt zusammenarbeiten zu wollen und die Bereitschaft, an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen.



**Welche Aufgaben hat ein Vormund?**

Der Vormund nimmt die rechtliche Vertretung des Mündels wahr, insbesondere die Personen- und Vermögenssorge.

z.B.  
- Mitwirkung bei der Unterbringung

- Spracherwerb ermöglichen

- schulische/berufliche Perspektiven entwickeln

- Gesundheitsvorsorge

- Mitwirkung im Hilfeplanverfahren des Jugendamtes

- ggfs. Vermittlung in Therapie

- Vertretung im ausländerrechtlichen Verfahren (ggfs.

Asylverfahren)

- Ausübung der Personen- und Vermögenssorge

- Beratung und Hilfe bei persönlichen Problemen und

Fragestellungen

- Kontakte zu Angehörigen derselben Kultur/ Ethnie,

desselben Sprachraums ermöglichen

- Suche nach Angehörigen im Heimatland und/ oder

anderen Ländern

- Integration fördern

**Gibt es für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge eine Schulpflicht?**

Eine Schulpflicht besteht grundsätzlich. Für unter 16-Jährige ist hier zentral die Geschwister-Scholl-Schule in Hildesheim, ansonsten die Walter-Gropius-Schule in Hildesheim Ansprechpartner.

**Was ist, wenn ich kein Verhältnis zu meinem Mündel aufbauen kann?**

Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Jugendamt (JA) auf. Das Jugendamt wird dann vermittelnd tätig. Sollte auch dies nicht helfen, können sie einen Antrag auf Entbindung des Amtes beim zuständigen Amtsgericht stellen.



**Wie ist es mit der Haftpflichtversicherung?**

Der Vormund ist über eine Versicherung des Landes versichert. Schäden, die vom Mündel verursacht werden, sind hier nicht mit abgesichert. Wenn das Mündel in einer Einrichtung untergebracht ist und Jugendhilfemittel erhält, ist das Mündel über die Einrichtung haftpflichtversichert. Wenn das Mündel bei Pflegeeltern untergebracht ist, dann über deren ggf. Haftpflichtversicherung.

**Ab wann bin ich Vormund?**

Erst wenn Ihnen die Bestallungsurkunde oder der Beschluss des Amtsgerichtes vorliegt, sind Sie Vormund.

**Kann ein Paar eine Vormundschaft gemeinsam übernehmen.**

Ja – das ist möglich.

**An dieser Stelle ein „kleiner“ Hinweis:**

**Als Vormund sind Sie rechtlicher Vertreter des Kindes, nicht jedoch „Ersatzeltern“**